



Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen:

Conny Schulte, Etta Hallenga, Agnes Zilligen

E-Mail: info@frauennotrufe-nrw.de

**An die Gleichstellungsminister*innen der Länder
An Politik*innen aller Parteien -
vor allem an Vertreter*innen der CDU und SPD
mit der Bitte um öffentliche Positionierung**

Düsseldorf, den 26.06.2025

**HILFERUF! Betroffene von sexuellem Missbrauch in der
Kindheit werden um Entschädigung zur Linderung ihres
Leids betrogen!**

CDU, CSU und SPD haben ihren Koalitionsvertrag 2025 gemeinsam überschrieben mit dem Slogan „Soziale Politik für Dich.“ und betitelt mit „Verantwortung für Deutschland“. In Kapitel 4. „Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie“ findet sich unter 4.1. Familie, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie auf Seite 102 (Zeilen 3188 / 3189) die folgende Aussage:

„Den Fonds Sexueller Missbrauch und das damit verbundene Ergänzende Hilfesystem führen wir unter Beteiligung des Betroffenenrats fort.“

Eine leere Versprechung, wie wir seit dem 24. Juni 2025 wissen. Die Bundesregierung stellt für die Fortführung des Fonds sexueller Missbrauch kein Geld zur Verfügung!

Der Fonds sexueller Missbrauch wurde 2013 - nach den erschütternden Veröffentlichungen aus 2010 und in den folgenden Jahren über sexuellen Missbrauch in Institutionen - von der Bundesregierung installiert, um die Betroffenen bei der Linderung ihres oft lebenslangen Leids zu unterstützen. Ein wichtiger, wenn auch halbherziger Schritt: Die politische Anerkennung des Leids wurde umgesetzt durch Hilfen der Bundesregierung, die ausschließlich als Sachleistungen und von ehrenamtlich arbeitendem Personal bewilligt wurden. Aber immerhin!

Gleichzeitig wurden besonders Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt bundesweit angeworben, den Betroffenen bei der teils sehr belastenden Antragstellung zur Seite zu stehen. Dafür haben die in der Regel



gemeinnützigen Vereine ihr Personal weiterbilden lassen, haben zusätzliche Kapazitäten für diese Aufgaben teilweise selbst über Spenden finanziert und mit Informations- und Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich dazu beigetragen, dass Betroffene von sexuellem Missbrauch in der Kindheit überhaupt von der Möglichkeit der Antragstellung erfuhren. Parallel wurde deutlich, dass das ehrenamtliche Expertengremium des Fonds die Bearbeitung der Anträge nicht angemessen leisten konnte. Zeitweise lagen Anträge über 2 Jahre vor, bevor eine Bewilligung von Leistungen erfolgte, und die Betroffenen mussten ohne konkrete Informationen auf die Bearbeitung und die als „niedrigschwellig“ angepriesene Unterstützung warten.

Dabei steht und stand jeder Antrag für ein Einzelschicksal von erlittenem Leid und sehr häufig mit einschneidenden Folgen wie Depression, Arbeitsunfähigkeit, chronische Erkrankungen, Armut.

In Anspruch genommen hat diese Unterstützung sicherlich nur ein Bruchteil aller Betroffenen!

Auf dem Hintergrund der reinen Sachleistungsbewilligung erstreckt sich die „Abwicklung“ für die einzelnen Betroffenen über viele Jahre – und damit auch die Hilfen bei den notwendigen Formalitäten.

Mit E-Mail vom 24.06.2025 (19.00 Uhr) informierte das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die Facheinrichtungen, die Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs bei der Antragstellung auf Entschädigung unterstützen und begleiten, darüber, dass nicht nur (wie Mitte März 2025 bekannt gegeben) die Antragsmöglichkeiten an den Fonds sexueller Missbrauch zum Ende des Jahres 2025 eingestellt werden, **sondern dass bereits gestellte Anträge ab dem 19. März 2025 rückwirkend nicht mehr berücksichtigt werden.**

Diese desaströsen Maßnahmen, die sich gegen Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs richten, sind der Tatsache geschuldet, dass die Bundesregierung keine Mittel für die Fortführung des Fonds sexueller Missbrauch zur Verfügung stellt – und damit ist die im Koalitionsvertrag gemachte Versprechung hinfällig.

Die bereits bekannten Kürzungen und Streichungen werden durch die aktuelle politische Entscheidung noch einmal in aller Perfidie übertroffen: Es gab am 12.03.2025 die wichtige und sehr kurzfristige Information, dass Neuanträge nur noch bis 31.12.2025 eingereicht werden können. Aufgrund dieser Frist haben sich zahlreiche Betroffene überwunden, sich für die Antragstellung erneut mit dem erlebten Trauma zu konfrontieren, um zumindest noch einen Anspruch geltend machen zu können. Und dies teilweise ohne therapeutische Begleitung oder anderweitige Unterstützung.

Am 25.06.2025 erfolgte dann die schockierende Mitteilung vom Fonds an die Beratungsstellen, dass aufgrund der vielen Anträge und der nicht



Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen:

Conny Schulte, Etta Hallenga, Agnes Zilligen

E-Mail: info@frauennotrufe-nrw.de

ausreichenden finanziellen „Restmittel“, Anträge, die nach dem 18.03.2025 gestellt wurden, nicht mehr bearbeitet werden können.

Nicht die Antragstellenden selbst wurden an erster Stelle informiert! Sie sollen in einem nächsten Schritt informiert werden.

Von sexuellem Missbrauch in der Kindheit betroffene Menschen wurden animiert, sich anzuvertrauen, Mut zu fassen, die Hilfsmöglichkeiten offiziell zu beantragen! Um einer nicht unerheblichen Anzahl von Betroffenen nun zu sagen, dass ihre Bemühungen rückwirkend zum Müll gehören. Dies ist struktureller Machtmissbrauch!

Die Mitarbeitenden der Fachberatungsstellen wurden gebeten, ihre Angebote für Betroffene von sexuellem Missbrauch in der Kindheit um die Antragsunterstützung für den Fonds zu erweitern. Um diesen Berater*innen nun nach 12 Jahren intensiver Arbeit zu sagen, dass ihre Bemühungen, der Einsatz ihrer ohnehin zu knappen Ressourcen und Kapazitäten der letzten 3 Monate ebenfalls zum Müll gehören. Zusätzlich wird ihnen strukturell aufgebürdet, dass sie es sind, die die Betroffenen psychisch stabilisieren müssen, wenn diese von der rückwirkenden Friständerung und der entwürdigenden Missachtung ihrer Anstrengungen im Zusammenhang mit der Antragstellung erfahren! Auch das ist struktureller Machtmissbrauch!

Hierzu müssen sich vor allem die Politiker*innen der Bundesregierung positionieren! Trotz geltender Istanbul-Konvention, trotz verabschiedetem Gewalthilfegesetz und vieler „Lippenbekenntnisse“ stehen wieder einmal die Betroffenen von sexuellem Missbrauch und die – ohne ausreichende Finanzierung arbeitenden und überlasteten - Fachberatungsstellen und Einrichtungen alleine da.

„Wir stehen gemeinsam mit den Betroffenen im Regen! Der Anspruch auf Entschädigung darf nicht rückwirkend und willkürlich in eine solche BESCHÄDIGUNG transformiert werden!“

Die engagierte und zeitaufwendige Unterstützung von Betroffenen bei ihrer Antragsstellung durch Fachkolleg*innen in den vielen Einrichtungen in NRW und bundesweit wird zunichtegemacht und zudem wird das Vertrauen zwischen Ratsuchenden und Berater*innen zutiefst erschüttert!

Alle Politiker*innen, auch die Kandidat*innen für die in NRW anstehende Kommunalwahl - vor allem der Parteien CDU und SPD, sind aufgefordert, sich öffentlich zu positionieren und alle erdenklichen Wege zu beschreiten, diese unfassbare Ungerechtigkeit rückgängig zu machen! Es geht um nicht weniger als Glaubwürdigkeit, Sicherung der Demokratie und des sozialen Miteinanders und Friedens!